

BVGer E-2690/2009 vom 1. Mai 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-05-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2690_2009

FR: TAF E-2690/2009 du 1 mai 2009

IT: TAF E-2690/2009 del 1 maggio 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und [Kanton] Die Einzelrichterin:
Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Gabriela Oeler Versand: Zustellung erfolgt an: den Beschwerdeführer (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten N.(...) (in Kopie) [Kanton] (in Kopie)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.